

Antragstext:

Die CDU Fraktion beantragt die Sanierung des Kunstrasenplatzes Weidenweg im Jahr 2019 durchzuführen. Die Sanierung des Kunstrasenplatzes Kalstert bleibt davon unberührt.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Bilder des "sanierten" Platzes, sowie eine weitere Begehung haben der CDU Fraktion gezeigt, dass ein Spielbetrieb auf dem Platz für weitere 1 3/4 Jahre nicht gewährleistet werden kann. Das ist weder den Spielern noch der Spvg 05/06 zuzumuten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/117.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport berichtet, hat die Verwaltung alles daran gesetzt, dass die beauftragte Fachfirma die Reparaturen der Schäden an der Spielfläche des Sportplatzes Weidenweg früher durchführt, als sie es nach dem erteilten Auftrag hätte machen müssen. In dem mit der Fachfirma geschlossenen Vertrag war als Ausführungsstermin „Herbst“ benannt. Durch die Ermöglichung einer früheren Reparatur war die Fachfirma aber in Ihrer Arbeitsablauforganisation frei und hat innerhalb einer Woche die Arbeiten durchgeführt.

Eine technische Abnahme des Platzes nach Beendigung der Arbeiten ist erfolgt. Dadurch wurde die einwandfreie Ausführung der Reparaturen und Freigabe des Platzes bestätigt.

Die Reparaturen (Austausch der defekten Kunstrasenbereiche) wurden sachgerecht im Rahmen der technischen Möglichkeiten durchgeführt. In gleicher Art und Weise wurden in den letzten Jahren Reparaturen an anderen Plätzen durchgeführt. Die bemängelten Höhenunterschiede zwischen Reparaturflächen und Altflächen sind trotz Einsatz eines speziellen Reparaturkunstrasens technisch unvermeidbar. Dies ergibt sich daraus, dass der Kunstrasen im Laufe der Nutzungsdauer zusammengedrückt wird und damit nicht mehr seine ursprüngliche Höhe hat. Wobei dies je nach Kunstrasenart, Nutzungsdauer und -intensität unterschiedlich ist. Reparaturrasen werden nicht in der niedrigen Höhe geliefert, wie sie am Weidenweg vorliegt.

Sollte diese Art der Reparatur grundsätzlich in Frage gestellt werden, hat dies erhebliche Konsequenzen für die zukünftig anzusetzende Nutzungsdauern der Plätze. Je nach Nutzungsintensität muss dann damit gerechnet werden, dass die Plätze schon nach weniger als 10 Jahren komplett erneuert werden müssten.

Sollten wieder Risse im Spielbelag auftreten, die eine Gefährdung der Nutzer nach sich ziehen würde, wird die Verwaltung umgehend eine sofortige Reparatur beauftragen.

Eine Sanierung von zwei Sportplätzen in 2019 stuft die Verwaltung, unter finanziellen, personellen und organisatorischen Gesichtspunkten gesehen, als sehr kritisch ein.

1. Finanzen/Terminplanung

Das derzeitige Konzept sieht vor, dass die Planung für Kalstert aus dem vorhandenen Budget 2018 finanziert wird und die Ausschreibung nach Haushaltsbeschluss 2019 auf den Markt geht. Wenn man Kalstert und Weidenweg parallel in 2019 erneuern will, muss man anders terminieren und finanzieren.

Beide Plätze müssten gleichzeitig geplant und in einer Ausschreibung vergeben werden. Für die Planung Weidenweg würden in 2018 20.000€ benötigt, um einen Planungsauftrag vergeben zu können. Diese Mittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Da in der bisherigen Budgetplanung zum Haushalt 2019 Planungskosten für den Weidenweg angemeldet sind, könnte hier dann in 2019 eine Ansatzreduzierung um die vorgenannten 20.000€ erfolgen.

Die bisher für 2020 eingeplanten 300.000€ Baukosten Weidenweg müssten auf 2019 vorgezogen werden.

Um bei der Ausschreibung für 2 Plätze akzeptable Preise zu erzielen, muss mehr Bauzeit als für 1 Platz eingeplant werden. Dies deshalb, um den (teuren) Einsatz von 2 parallel arbeitenden Kolonnen zu vermeiden und ein Taktverfahren in der Bauabwicklung zu ermöglichen.

Dies hat dann aber zur Folge, dass die Bauausschreibung schon vor der Haushaltsfreigabe 2019 erfolgen müsste. Dies setzt einen Ratsbeschluss dahingehend voraus, dass die in der Budgetplanung zum Haushalt 2019 eingeplanten Mittel von 310.000€ Baukosten Kalstert (2019), 10.000€ Restbetrag Planungskosten Weidenweg (2019) und 300.000€ Baukosten Weidenweg (bisher 2020) vor Haushaltsbeschluss freigegeben werden.

2. Personalsituation Sachgebiet Grünflächen

Durch den langfristigen Ausfall des Sachgebietsleiters, der auch 2019 fortbestehen wird, stehen in diesem Bereich 25% weniger Personalkapazität zur Verfügung. Erschwerend kommt hinzu, dass in 2019 das IHK Projekt „Revitalisierung des Stadtpark“ baulich realisiert wird.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		080102		Bau und Betrieb von Sportausenanlagen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan (Entwurf HPL 2019) veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €	
2019	0801020010	521156	Erneuerung Kalstert	310.000	
			Planung Weidenweg	30.000	
			Reparatur Furtwänglerstraße	20.000	
2020	0801020010	521156	Erneuerung Weidenweg	300.000	
			Planung Furtwänglerstraße	30.000	
2021	0801020010	521156	Erneuerung Furtwänglerstraße	260.000	
			Planung Bandsbusch	30.000	
2022	0801020010	521156	Erneuerung Bandsbusch	280.000	
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €	
2018	0801020010	521156	Planung Teil 1 Weidenweg	üpl 20.000	
2019	0801020010	521156	Erneuerung Kalstert	310.000	
			Planung Teil 2 Weidenweg	10.000	
			Reparatur Furtwänglerstraße	20.000	
			Erneuerung Weidenweg	300.000	
2020	0801020010	521156	Planung Furtwänglerstraße	30.000	
2021	0801020010	521156	Erneuerung Furtwänglerstraße	260.000	
			Planung Bandsbusch	30.000	
2022	0801020010	521156	Erneuerung Bandsbusch	280.000	
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)					
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)	
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Die o. a. Haushaltsansätze werden bei Zustimmung durch den Ausschuss in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 aufgenommen. In Vertretung Danscheidt					